

Amtliche Bekanntmachung Nr. 96/2015
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt

I.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Hohenlockstedt für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09. Juli 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1
Kreditermächtigungen und
Anzahl der Planstellen**

§ 2 Ziffer 4 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

Es wird neu festgesetzt:

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen

von bisher 17,51 Stellen auf 18,66 Stellen.

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Hohenlockstedt, 20. Juli 2015

Gez.
Jürgen Kirsten
Bürgermeister

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung in Kellinghusen, Am Markt 9, Zimmer 9, aus.

Kellinghusen, 20. Juli 2015

Gezeichnet (L. S.)
Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 20.07.2015.

Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel in der Wilhelmstraße (Rathaus) ist erfolgt.